

Vorwort

Das Warten hat ein Ende: Am 21.03.2018 wurde im Ministerrat die (bereits überfällige) Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie (2014/24/EU, 2014/25/EU) beschlossen, mit einem Inkrafttreten ist noch vor dem Sommer 2018 zu rechnen.

Das Vergaberechtsreformgesetz 2018 stellt eine Zäsur in der Regelung des öffentlichen Beschaffungswesens dar. Es wurden nicht nur einzelne Bestimmungen legislativ angepasst, vielmehr sondern das gesamte Gesetz neu gefasst. Der inhaltliche Schwerpunkt der Reform liegt auf einer Modernisierung und Anpassung des rechtlichen Rahmens an die durch den Fortschritt der Technologie geänderten Anforderungen für öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber.

Neu ist die Einführung der E-Vergabe im Oberschwellenbereich für öffentliche Auftraggeber bzw Sektorenauftraggeber. Diese elektronischen Vergabeverfahren sollen die Transparenz und Fairness in der öffentlichen Beschaffung noch weiter erhöhen. Für Auftragnehmer sollen dadurch Transaktionskosten gesenkt werden und schlicht die Abläufe vereinfacht werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit den Vorgängerbestimmungen wird nun das Bestbieterprinzip gestärkt. In Vergabeverfahren sollen so besser ökologische, soziale aber auch innovative Aspekte berücksichtigt werden können.

Nicht zuletzt bringt das neue BVergG 2018 aber auch neue Verfahren mit sich: Die Innovationspartnerschaft soll das geeignete Verfahren für die Entwicklung und den anschließenden Erwerb innovativer Forschungs- und Entwicklungsleistungen sein.

Im vorliegenden Werk werden zu den einzelnen Bestimmungen nicht nur die erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage sowie die weiterführenden Ausführungen dargestellt, sondern auch der Gesetzestext des BVergG 2018 dem des BVergG 2006 gegenübergestellt. Der Hauptfokus liegt auf einer für den Praktiker tauglichen Fassung. Die Neuerungen sollen auf einen Blick erkennbar sein. Die Gegenüberstellung bietet aber auch den Vorteil, überprüfen zu können, ob die bislang bekannten und in der Praxis häufig verwendeten Bestimmungen weiterhin – gegebenenfalls an anderer Stelle – in Kraft sind.

Abschließend gilt der Dank dem Linde Verlag für die rasche und gelungene Umsetzung der Wünsche der Autoren.

Wien, im Juni 2018

Michael Breitenfeld / Robert Ertl